

1. Leipzig=Connewitz.  
Löbnitz.
2. Leipzig=Cuttrisch.  
Breitenfeld, Göbschelwitz, Groß=Wiederitzsch, Hohenhaida, Klein=Wiederitzsch, Lindenthal, Podelwitz, Seehausen.
3. Leipzig=Kleinzschocher.  
Alt=Schleußig.
4. Leipzig=Lindenau.  
Schönau.
5. Leipzig=Neuschönefeld.  
Neustadt.
6. Leipzig=Plagwitz.  
Neuschleußig.
7. Leipzig=Neudnitz.  
Anger=Crottendorf, Baalsdorf, Mölkau, Zweinaundorf.
8. Leipzig=Schönefeld.  
Abmaundorf. Weiterer Blick.
9. Leipzig=Thonberg.  
Neureudnitz.
10. Leipzig=Volkmarisdorf.  
Neufellerhausen, Sellaerhausen.

Es wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß Möckern (Bez. Leipzig) mit den Landbestellorten Hänichen, Lübschena, Quasnit, Stahmeln und Wahren, ferner Böhlitz=Ehrenberg mit Barneck, Burghausen und Gundorf, sowie die Postorte Döblitz mit den Landbestellorten Auenhain, Döfen und Marktleeberg, Gaschwitz mit Zöbigker, Großzschocher, Holzhausen, Leuzsch, Liebertwolkwitz mit Guldengossa, Dörsch=Gaußsch mit Lauer und Raschwitz, Paunsdorf mit Stünz, sowie Probstheida mit Meusdorf und Zuckelhausen nicht zu denjenigen Orten gehören, für die im Verkehr mit Leipzig die Ortsgebühren-taxe Anwendung findet. Die Briefsendungen nach den vorbezeichneten Orten unterliegen dem gewöhnlichen Briefporto (10 Pfg. für frankirte Briefe bis 15 g, 20 Pfg. für frankirte Briefe über 15 g).

#### VI. Bestellgeld-Tarif.

##### A. Für die mit den Posten von weiterher eingegangenen Sendungen.

1. Bei der Zustragung im Orts-Bestellbezirke von Leipzig und den übrigen Vororten:
  - a) Für einen Geldbrief bis 1500 M. 5 Pf.  
von 1500—3000 M. 10 Pf.
  - b) Für jede Postanweisung nebst dem dazu gehörigen Geldbetrage 5 Pf.
  - c) Für ein gewöhnliches oder Einschreibepaket bis 5 Kilogr. 15 Pf.  
über 5 Kilogr. 20 Pf.

Gehören mehrere Pakete zu einer Adresse, so ist für das schwerste die Bestellgebühr nach den obigen Sätzen, für jedes andere der Satz von 5 Pf. zu erheben.

- d) Für Pakete mit Werthangabe die Sätze unter a, wenn nicht Tarif unter c höhere Sätze ergibt.

Bei der Zustragung im Land-Bestellbezirke:

- a) Für Briefe mit Werthangabe bis zu 900 M. und Postanweisungen nebst den dazu gehörigen Geldbeträgen: 10 Pf.
- b) Für Pakete mit Werthangabe bis zu 900 M. und für Pakete ohne Werthangabe bis 2 $\frac{1}{2}$  Kilogr. 10 Pf., über 2 $\frac{1}{2}$  Kilogr. 20 Pf.\*)

B. Für die in Leipzig aufgegebenen, nach dem Orts- und Land-Bestellbezirke von Leipzig, sowie nach Leipzig=Schönefeld und Leipzig-Stötteritz bestimmten Sendungen.

(Verzeichniß der zugehörigen Ortschaften s. unter V.)  
pro Stück

- a) Für frankirte Briefe (bis zum Gewicht) 5 Pf.  
für unfrankirte Briefe ( von 250 g ) 10 Pf.
- b) Für alle übrigen Sendungen (Drucksachen, Postkarten, Waarenproben, Pakete mit u. ohne Werthangabe, Geldbriefe, Postanweisungen, Postaufträge) die Taxe wie für gleichartige, von weiterher eingegangene Gegenstände nach der geringsten Entfernungstufe nebst dem unter VI. A. angeführten Bestellgeld.
- c) Für Einschreibsendungen außer den Sätzen unter a oder b 20 Pf.  
für die Beschaffung des Rückscheinens (auf besonderes Verlangen des Absenders) 20 Pf.
- d) Für Briefe mit Zustellungsurkunde
  - aa) das gewöhnliche Briefporto
  - bb) eine Zustellungsgebühr 20 Pf.
  - cc) wenn eingeschrieben, noch 20 Pf.

##### C. Eil-Bestellgeld.

Im Verkehr zwischen Leipzig und den Vororten (einschließlich des Landbestellbezirks) sind Eilsendungen unzulässig.

Für Sendungen nach und von außerhalb beträgt die Gebühr:

- a. Im Falle der Vorauszahlung durch den Absender:
  1. bei gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefen, Postkarten, Drucksachen und Waarenproben, sowie bei Nachnahmebriefen, Postanweisungen nebst den zugehörigen Beträgen, Briefen mit Werthangabe bis 400 Mark einschl., Ablieferungsscheinen über Geldbriefe mit höherer Werthangabe und Packetadressen ohne die zugehörigen Pakete:
 

im Ortsbestellbezirke für jede Sendung	25 Pf.
im Landbestellbezirke für jede Sendung	60 Pf.
  2. bei Packeten ohne und mit Werthangabe bis zum Einzelbetrag von 400 Mark einschl. in allen Fällen, in welchen die Sendungen selbst durch Eilboten bestellt werden:
 

im Ortsbestellbezirk	40 Pf.
im Landbestellbezirke	90 "

\*) Anmerkung: Für die von den Landbriefträgern auf ihren Bestellsängen eingesammelten portopflchtigen Einschreibsendungen, sowie für Pakete bis 2 $\frac{1}{2}$  kg. einschließlich, Postanweisungen und Briefe mit Werthangabe kommt, wenn diese Gegenstände zur Weiterleitung durch die Postanstalt des Amtsorts des Landbriefträgers nach einer andern Postanstalt bestimmt sind, außer dem Porto und den sonstigen Gebühren eine im Voraus zu entrichtende Nebengebühr von 5 Pf. zur Erhebung.